

Bekanntmachung der Stadt Penkun Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 "Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun - BAB 11" der Stadt Penkun nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Plangeltungsbereich wird um die Flächen zur Löschwassersicherung sowie der Retentionsfläche für Regenwasser vergrößert. Die Stadtvertretung Penkun hat am 01.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun - BAB 11" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt. Das ca. 11,2 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 99, 100, 101 (teilweise), 103, 107 (teilweise), 108 (teilweise), 109 (teilweise), 110 (teilweise) und 111 (teilweise) der Flur 101 Gemarkung Storkow. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches ist zeitgleich die Gemeindegrenze zur Gemeinde Krakow. Dort befinden sich Flächen für die Landwirtschaft ein Gewerbegebiet und die dazugehörige Erschließungsstraße. Der Westen des Geltungsbereichs grenzt an den Penkuner Seegraben, ein Gewässer 2. Ordnung. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an die Bundesstraße B 113 und an Retentionsflächen der Autobahn A11. Im Süden wird der Planbereich durch einen Ackerstreifen von 30 m bis zur Autobahn A11 begrenzt. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun - BAB 11" der Stadt Penkun (Stand: Juni 2026) und der Vorentwurf der Begründung (Stand: Juni 2026) sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes werden in der Zeit

vom 05. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Stadt Penkun abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: l.werth@amt-lp.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Penkun, den 08.07.2026

A. Zibell
Bürgermeisterin

